



Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

Gegen Empfangsbekanntnis
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Amtdirektor
Herr Marten Frontzek
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz



Bereich
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
Unsere Zeichen
AZ:63-01908-25-53
Ihre Zeichen

Straße, Haus-Nr., Ort
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster)
Ansprechpartner/in
Herr Häusler
Telefon, Fax
03535 46-2641/03535 46-2657
E-Mail
heiko.haeusler@lkee.de

Datum
26.11.2025

18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich "Gahroer Weg" im Ortsteil Crinitz der Gemeinde Crinitz
Genehmigung

Ihr Schreiben mit Antrag auf Genehmigung vom: **28. Oktober 2025**
Posteingang vom: **30. Oktober 2025**

Anlagen : (Planzeichnung (2-fach))

Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 5 BauGB genehmige ich hiermit die vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in öffentlicher Sitzung am 13. August 2025 beschlossene
18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg, eingelegt werden. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

Kontakt
T. 03535 460
F. 03535 3133
www.lkee.de

Bankverbindung
Sparkasse Elbe-Elster
IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14
BIC WELADED1EES

Sprechzeiten
Di 8:30-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do 8:30-12 Uhr und 13-16 Uhr
oder nach Vereinbarung



Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> aufgeführt sind.

Hinweis:

Die Wirksamkeit der 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 3 Absatz 3 BbgKVerf und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren.

Ein Exemplar der Flächennutzungsplanänderung ist der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster nach Inkraftsetzung zu übergeben.

Auf die Beifügungspflicht einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB zur Inkraftsetzung der Flächennutzungsplanänderung mit Bekanntmachung wird hingewiesen.

Im Auftrag

Frank George
Amtsleiter

